

Entscheidungshilfen zur Auswahl der Optionen infolge der Beschlüsse des BVerfG vom November 2015

Stand: 5. Oktober 2018

Inhalt

1. Vorwort
2. Investitionsbedarf
3. Aktuelle Rechtsprechung
4. Gebührenkalkulation
5. Finanzierungskonzept
6. Verwaltungsaufwand
7. Risikoanalyse
8. Beschlussvorlagen
9. Vertrauensstrategie

Anlagen:

- Anlage 1: Gebührenkalkulationen für das MAWV-Kerngebiet
(Ver- und Entsorgungsgebiet Norden)
- Anlage 2: Gebührenkalkulationen für das ehemalige WAVAS-Gebiet
(Ver- und Entsorgungsgebiet Süden)
- Anlage 3: Berechnung der Umlagen für MAWV gesamt (Minimalfall)

1. Vorwort

Wir lernen jeden Tag dazu und jeder Tag ist voller neuer Eindrücke, Informationen und Veränderungen. So haben auch die von uns nachfolgend zusammengestellten Entscheidungshilfen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und Perfektion. Vielmehr stellen Sie ein Zwischenergebnis mit dem Stand von heute dar.

Die Lösung der Thematik der Altanschießer ist eine große Herausforderung. Je mehr man sich mit diesem Thema beschäftigt, desto mehr stellt man fest, wie komplex und kompliziert eine Lösung ist und stellt sich die Frage, ob es **die** Lösung überhaupt gibt. Beim genauen Betrachten sind alle Lösungen „nur“ Kompromisse, welche, je nach Betrachtungsseite, nicht zufriedenstellend sind.

Uns allen ist klar, wie wichtig Rechtsicherheit, aber auch Gerechtigkeit ist.

Darüber hinaus geht es aber auch um die Finanzierbarkeit der Wasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung von morgen. Vielfältige Aufgaben, wie die Organisation der zukünftigen Klärschlamm Entsorgung, Grundwassermanagement, Kanalsanierungen etc., liegen vor uns und müssen finanziert werden.

Mit den nachfolgenden Darstellungen möchte Ihnen der Verband Entscheidungshilfen und eine Vielzahl von Zahlenmaterial zur Thematik der Altanschießer zur Verfügung stellen.

2. Investitionsbedarf

Investitionen sind erforderlich, um die wassertechnischen Anlagen des Verbandes zu erhalten und zu erweitern.

Darüber hinaus erfordern die Weiterentwicklung der gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen und damit die Einhaltung des Standes der Technik für den Verband permanente Investitionen in seine wasserwirtschaftlichen Anlagen, Infrastruktur und Personal.

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes wird jedes Jahr ein Investitionsplan des MAWV in enger Zusammenarbeit zwischen den technischen Fachkräften des Verbandes und der Betriebsführungsgesellschaft DNWAB mbH erarbeitet.

Der MAWV hat seit seiner Gründung im Jahr 1994 ca. 373 Mio. € in die Errichtung und Erneuerung seiner wasserwirtschaftlichen Anlagen investiert: ca. 98 Mio. € für Trinkwasser und ca. 275 Mio. € für Schmutzwasser. Das entspricht ca. 3.330 € je Einwohner im Verbandsgebiet (2018: 112.000 Einwohner).

Jahr	TW + SW	TW	SW
2014 Ist	9.288.000 €	4.422.000 €	4.866.000 €
2015 Ist	9.537.000 €	4.224.000 €	5.313.000 €
2016 Ist	5.476.000 €	2.947.000 €	2.529.000 €
2017 Ist	7.330.000 €	4.208.000 €	3.122.000 €
2018 <u>Plan</u>	11.895.000 €	6.995.000 €	4.900.000 €

Investitionen MAWV

Die mittel- und langfristige Investitionsplanung des MAWV erfolgt auf der Grundlage eines Trinkwasserversorgungskonzeptes (TVK) und eines Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK). Diese werden vom Verband regelmäßig aktualisiert und mit den Genehmigungsbehörden abgestimmt.

Darüber hinaus verfolgt der Verband die Strategie, jährlich mindestens 1 % seines Trinkwasserleitungsbestandes auszuwechseln. Dies bedeutet, dass der gesamte Leitungsbestand innerhalb von 100 Jahren ausgewechselt wird bzw. die Leitungen 100 Jahre funktionieren müssen. Die Identifizierung der auszuwechselnden

Leitungsabschnitte erfolgt über ein Softwaremodul, welches beispielsweise den Materialzustand und die Schadenshäufigkeit erfasst.

Mit dieser Strategie gelang es, die Anzahl der jährlichen Rohrschäden im Trinkwasserbereich auf aktuell ca. 40 Schäden zu reduzieren.

Ebenso reduzierten sich die Wasserverluste auf derzeit 5,9 %.

Im Schmutzwasserbereich erkennen wir derzeit, dass wir in den Erhalt unserer Anlagen mehr als bisher gedacht investieren müssen. Grundlage dieser Annahme bilden erste planmäßige Kanalinspektionen, zu welchen wir gesetzlich verpflichtet sind. Diese zeigen uns, dass, obwohl unser Kanalnetz relativ jung ist – 90 % der Anlagen sind erst nach 1990 gebaut worden – wir schon einen hohen Erneuerungsbedarf haben. Dieser kann für die nächsten Jahre erst ab Mitte 2019 genauer identifiziert werden.

	kurzfristig (10 Jahre) €/Jahr	mittelfristig (11-35 Jahre) €/Jahr	langfristig (36-80 Jahre) €/Jahr
Leitungsnetz TW	4.750.000	3.651.000	4.509.000
Wasserwerke	582.000	315.000	323.000
Leitungsnetz SW	4.462.000	5.064.000	6.062.000
Pumpwerke	525.000	675.000	750.000
Kläranlagen	100.000	150.000	150.000
Gesamt	10.419.000	9.855.000	11.794.000

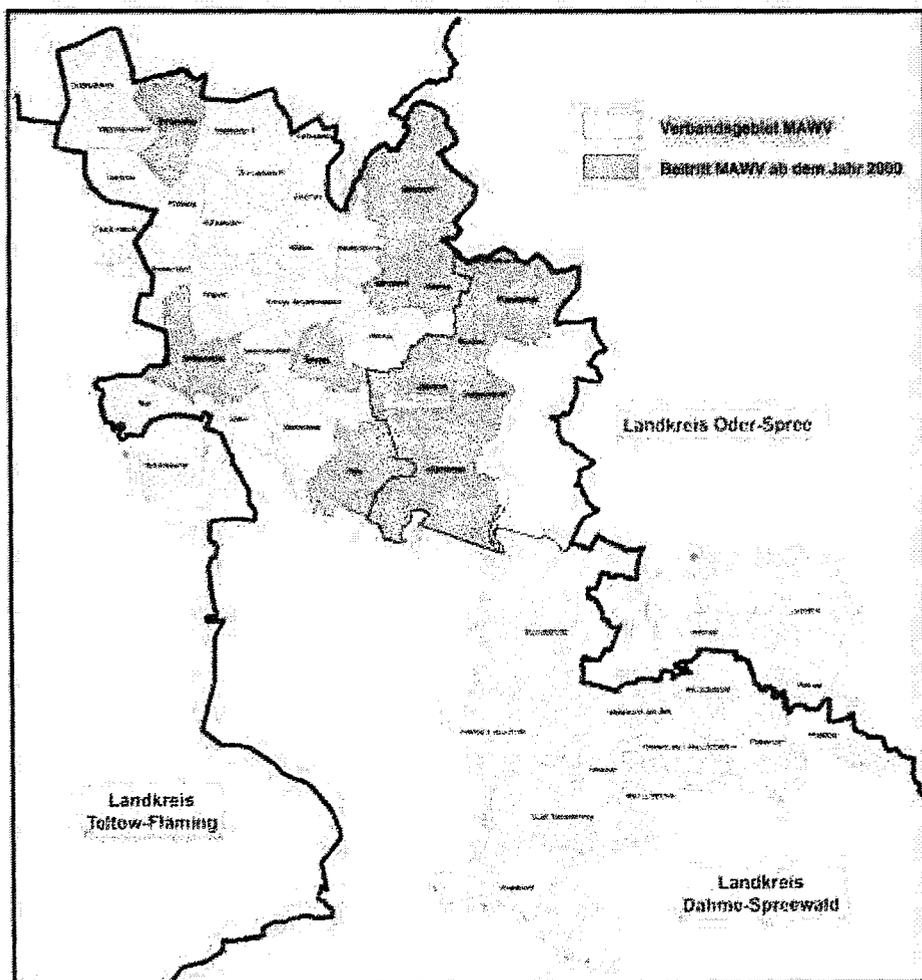
Mindestbedarf an Investitionen in die wassertechnischen Anlagen des MAWV



Märkischer Abwasser- und
Wasserzweckverband

3. Aktuelle Rechtsprechung

Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Kommunen, welche nach dem 1. Januar 2000 dem MAWV beigetreten sind, fallen derzeit nicht unter die Beschlüsse des BVerfG vom November 2015. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Beitrittskommunen im Verband, für die derzeit die Beschlüsse des BVerfG nicht gelten.



Übersicht Beitrittsgemeinden MAWV

Zu den Körperschaften des öffentlichen Rechts gehören nach derzeitiger Auffassung auch alle Gesellschaften, in denen es kommunale Mehrheiten in der Gesellschafterstruktur gibt. Wohnungsbaugesellschaften gehören ebenso dazu, wie beispielsweise der Flughafen BER.

Nicht bestandskräftige Bescheide werden derzeit vom Verband aufgehoben. Bei den klagebehafteten nicht bestandskräftigen Bescheiden ist die Verzinsung des vom Kunden gezahlten Anschlussbeitrages von Gesetzes wegen vorgesehen. Die Verzinsung beträgt 0,5 % pro Monat bzw. 6 % pro Jahr, rückwirkend ab dem Datum der Klageeinreichung.

Bei der Aufhebung von widerspruchsbehafteten Vorgängen werden vom Verband bisher keine Zinsen gezahlt. Dafür gibt es keine rechtliche Verpflichtung.

Es ist jedoch verpflichtend, dass nicht gebührenfähige Aufwendungen durch die Mitgliedskommunen zu finanzieren sind.

Wieso müssen Umlagen erhoben werden?

Der Zweckverband hat nach § 29 (1) des GKG Bbg von den Verbandsmitgliedern eine Umlage zu erheben, wenn seine sonstigen Erträge, Einzahlungen und nicht benötigten Finanzmittel nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

Eine durch Umlagen zu deckende Finanzierungslücke entsteht, wenn ein liquiditätswirksamer Finanzbedarf nicht über Gebühren oder Beiträge erwirtschaftet werden kann. Eine solche Finanzierungslücke tritt im Falle von Beitragsrückzahlungen ein.

Einnahmen aus Anschlussbeiträgen sind bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren – in jährlichen Teilbeträgen über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Anlagevermögens – in Form von Abzugskapital gebührensenkend einzusetzen, um dem verfassungsrechtlich gebotenen Doppelbelastungsverbot zu entsprechen.

Die durchschnittlichen Abschreibungsdauern im Trinkwasserbereich betragen 40 Jahre und im Schmutzwasserbereich 50 Jahre.

Im Falle einer Rückzahlung des vollständigen Anschlussbeitrages darf dieser Betrag nicht vollständig über zukünftige Benutzungsgebühren refinanziert werden, denn bereits gesenkte Gebühren dürfen wegen des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit nicht mehr nachträglich eingeholt werden.

Der Vorteil der geringeren Gebühr in der Vergangenheit verbleibt damit bei den Bürgerinnen und Bürgern und der Nachteil in Form der Umlage bei den Mitgliedskommunen.

Wie wird die Umlage berechnet?

Jeder Anschlussbeitrag, der zurückgezahlt wird, verursacht in Abhängigkeit des Alters und der Höhe des tatsächlich gezahlten Anschlussbeitrages eine Finanzierungslücke, die als Umlage von den Mitgliedsgemeinden zu tragen ist.

Die Höhe der Finanzierungslücke steigt proportional mit steigender Höhe des zu erstattenden Anschlussbeitrages und proportional mit dem „Alter“ der Beitragszahlung, das heißt je weiter eine rückabgewickelte Beitragszahlung zurückliegt und je höher der Rückerstattungsbetrag ist, desto höher ist der daraus resultierende Anteil, der durch die Kommunen als Umlage zu tragen ist.

Insbesondere bei der Option IV würden Anschlussbeiträge erstattet, die seit 20 Jahren einen Gebührennachlass bereits ausgeschüttet bekommen haben und ihren Anschlussbeitrag heute zu 100 % erstattet bekommen würden.

Im Trinkwasserbereich würde dies z.B. bedeuten, dass ein Grundstückseigentümer, der vor 20 Jahren seinen Anschlussbeitrag gezahlt hat, 50 % seines Anschlussbeitrages bereits „verbraucht“ hat, aber trotzdem 100 % des Anschlussbeitrages zurückbekommen soll.

Die verbrauchten Teile aller zurückerstatteten Beiträge müssen durch die kommunalen Haushalte aufgebracht werden.

Wenn sich die Verbandsversammlung für die Umsetzung einer Option entschieden hat, wird der Umlagebetrag bei jedem einzelnen erstatteten Beitrag individuell und genau ermittelt. Damit kann sichergestellt werden, dass die Mitgliedskommunen nur die berechtigten und nachgewiesenen Umlagen tragen müssen.

Die durch GPP, Göken, Pollak und Partner errechneten Umlagen für den Minimalfall (günstigste Variante) ist Bestandteil der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation.

4. Gebührenkalkulation

Die Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2019 erfolgte durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP, Göken, Pollak und Partner.

Mit Stand vom 2. bzw. 4. Oktober 2018 liegen dem Verband die Kalkulationen für das so genannte MAWV-Kerngebiet (Nordgebiet) und das ehemalige WAVAS-Gebiet (Südgebiet) vor.

Die derzeit gültigen Grundgebühren blieben bei den Kalkulationen unverändert.

Danach ergeben sich für 2019 folgende Mengengebühren für Trinkwasser.

MAWV-Kerngebiet (Nordgebiet)

Mengengebühr	Option I €/m ³ (brutto)	Option II €/m ³ (brutto)	Option III €/m ³ (brutto)	Option IV €/m ³ (brutto)
Einheitsgebühr	1,47	1,47	1,54	1,55
Beitragszahler	1,43	1,42	1,37	1,36
Nichtbeitragszahler	2,21	2,27	2,26	2,36

Ehemaliges WAVAS-Gebiet (Südgebiet)

Mengengebühr	Option I €/m ³ (brutto)	Option II €/m ³ (brutto)	Option III €/m ³ (brutto)	Option IV €/m ³ (brutto)
Einheitsgebühr	2,19	2,21	2,30	2,32
Beitragszahler	1,71	1,66	1,66	1,61
Nichtbeitragszahler	3,34	3,48	3,61	3,66

Die Einheitsgebühr ist die Gebühr, die bei einem Verzicht auf gespaltene Gebühren von allen Gebührenpflichtigen (Beitragszahler und Nichtbeitragszahler) zu zahlen wäre. Die Darstellung der Einheitsgebühr erfolgt nur informativ. Die Umsetzung einer Einheitsgebühr wird auf Grund der Gleichbehandlung der Nichtbeitragszahler mit den Beitragszahlern als rechtlich angreifbar angesehen.

Die Gebühren wurden vorerst nur für den Zeitraum der Rückabwicklung (je nach Option unterschiedlich lang) kalkuliert. Die danach geltenden Gebühren müssen separat kalkuliert werden.

Für den Schmutzwasserbereich wurden für das MAWV-Kerngebiet die nachfolgend aufgeführten Gebühren kalkuliert.

Die derzeit im WAVAS-Gebiet geltenden Grundgebühren blieben unverändert. Im MAWV-Kerngebiet werden bei der zentralen Schmutzwasserentsorgung derzeit keine Grundgebühren erhoben.

Danach ergeben sich für 2019 folgende Mengengebühren für Schmutzwasser.

MAWV-Kerngebiet (Nordgebiet)

Mengengebühr	Option I €/m ³	Option II €/m ³	Option III €/m ³	Option IV €/m ³
Einheitsgebühr	3,16	3,16	3,21	3,27
Beitragszahler	3,13	3,11	3,05	2,91
Nichtbeitragszahler	4,86	4,94	4,94	4,96

Ehemaliges WAVAS-Gebiet (Südgebiet)

Mengengebühr	Option I €/m ³	Option II €/m ³	Option III €/m ³	Option IV €/m ³
Einheitsgebühr	6,28	6,42	6,47	6,43
Beitragszahler	5,48	5,45	5,41	5,23
Nichtbeitragszahler	8,24	8,62	8,62	8,68

Die detaillierten Berechnungen können den in der Anlage beigefügten Gebührens-kalkulationen (Anlage 1 und Anlage 2) entnommen werden.

5. Finanzierung der Optionen nach der aktuellen Rechtsprechung

Zur vereinfachten Darstellung wird im Folgenden nur der Minimalfall betrachtet.

Dem Verband stehen Ende 2018 nach Finanzierung der im Jahr 2018 genehmigten Investitionen voraussichtlich liquide Mittel in Höhe von ca. 9 Mio. € zur Verfügung. Diese können für die Rückerstattung von Beiträgen eingesetzt werden.

Im Folgenden wird als Orientierungsgröße der Finanzierungsbedarf für die Umsetzung der Minimalvariante und für beide Ver- und Entsorgungsgebiete (MAVV und WAVAS) dargestellt.

Sollte der MAVV durch die Rechtsprechung gezwungen sein, die Anschlussbeiträge auch an die Körperschaften des öffentlichen Rechts und/oder an die Grundstückseigentümer in den nach 2000 dem Verband beigetretenen Kommunen zu erstatten, wird sich der Finanzierungsbedarf entsprechend erhöhen.

Option I

Zu finanzieren sind unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (Minimalfall) 5,0 Mio. €.

Die Rückzahlung des Beitrages ist sukzessive in Abhängigkeit der Aufhebung nicht bestandskräftiger Bescheide bis zum Ende des ersten Quartals 2019 vorgesehen.

Es wird auch geprüft, ob auf ein zinsloses Darlehen der Landesregierung, bereitgestellt durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg, zurückgegriffen werden soll.

Eine Beantragung des Darlehens kann erst nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung zur Aufhebung nur der nicht bestandskräftigen Bescheide erfolgen.

Variante A

Die Rückerstattungsbeträge werden, weil ausreichend vorhanden, ausschließlich aus Eigenmitteln des Verbandes finanziert. Eine Darlehensaufnahme ist nicht erforderlich.

Variante B

Da die Finanzierung der Rückzahlungen nach Option I auch über ein *zinsloses* Darlehen der ILB finanziert werden kann, wird auch diese Alternative dargestellt.

Darlehenssumme	5.000.000 €
Laufzeit	20 Jahre
Zinsbindungsfrist	20 Jahre
Zinssatz	0 %
Tilgung p.a.	250.000 €
Monatliche Rate	20.833 €
Restsumme	0 €

Option II

Zu finanzieren sind unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (Minimalfall) 9,0 Mio. €.

Die Rückzahlung der Beiträge wird mit dem vorhandenen Personalbestand voraussichtlich bis zum Ende des vierten Quartals 2019 andauern.

Es wird geprüft, ob auf zinslose Darlehen der Landesregierung, bereitgestellt durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg, zurückgegriffen werden soll. Eine Beantragung des Darlehens kann erst nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung zur Aufhebung der Bescheide erfolgen.

Variante A

Die Rückerstattungsbeträge werden aus Eigenmitteln des Verbandes und zusätzlich über Umlagen (870.000 €) finanziert. Eine Darlehensaufnahme ist nicht zwingend erforderlich.

Variante B

Da die Finanzierung der Rückzahlungen nach Option II auch über ein *zinsloses* Darlehen der ILB finanziert werden kann, wird auch diese Alternative betrachtet.

Darlehenssumme	8.130.000 €
Laufzeit	20 Jahre
Zinsbindungsfrist	20 Jahre
Zinssatz	0 %
Tilgung p.a.	406.500 €
Monatliche Rate	33.875 €
Restsumme	0 €

Bei einem Beschluss zur Umsetzung der Option II könnten unter bestimmten Voraussetzungen Zuwendungen in Form einer nicht rückzahlbaren Bedarfszuweisung erreicht werden. Die Zuwendung wird unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des MAWV und der Verbandsmitglieder nachrangig gewährt.

Option III

Zu finanzieren sind unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (Minimalfall) 35 Mio. €.

Die Rückzahlung der Beiträge wird sukzessive in Abhängigkeit der Aufhebung der betroffenen Bescheide mit dem vorhandenen Personalbestand bis voraussichtlich Ende des zweiten Quartals 2022 (3,5 Jahre) andauern.

Es wird geprüft, ob auf zinsvergünstigte Darlehen der Investitionsbank des Landes Brandenburg zurückgegriffen werden soll. Eine Beantragung des Darlehens kann erst nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung zur Aufhebung der Bescheide erfolgen.

Die Rückerstattungsbeträge werden aus Eigenmitteln des Verbandes und zusätzlich über Umlagen (4,6 Mio. €) finanziert. Eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung des vom MAWV zu tragenden Anteils (30,4 Mio. €) ist auf Grund nicht ausreichender Eigenmittel nicht vermeidbar.

Unter der Voraussetzung, dass dem MAWV 9,0 Mio. € als Eigenmittel zur Verfügung stehen, wäre eine Darlehensaufnahme in Höhe von 21,4 Mio. €, verteilt über 3,5 Jahre, erforderlich.

Die Finanzierung des Anteils, der durch den MAWV zu tragen ist, kann über eine zinsvergünstigte Darlehensaufnahme bei der ILB erfolgen.

Die finanzielle Belastung nach Ablauf einer tilgungsfreien Vorfinanzierungsphase könnte wie folgt aussehen:

Darlehenssumme	21.400.000 €
Laufzeit	30 Jahre
Zinsbindungsfrist	20 Jahre
Zinssatz	2,00 %
anfänglicher maximaler Zinsaufwand p.a.	428.000 €
Tilgung p.a.	713.333 €
anfängliche maximale monatliche Rate (Zins + Tilgung)	95.111 €
Restschuld nach Ablauf der Zinsbindungsfrist	7.133.000 €

Die Finanzierung des Anteils, der von den Mitgliedkommunen zu finanzieren ist, könnte (bei der ILB wird derzeit diese Möglichkeit intern abgestimmt) ebenfalls über ein zinsvergünstigtes Darlehen erfolgen. Anträge müssen hierzu durch die einzelnen Kommunen gestellt werden.

In dem oben gezeigten Rechenmodell ist die Annahme getroffen worden, dass nach Ablauf der Vorfinanzierungsphase ein Zinssatz von 2 % erreicht werden kann. Da momentan die Zinsentwicklung nicht absehbar ist, hätte ein Zinsanstieg unmittelbare Auswirkungen auf die tragende Zinslast.

Option IV

Zu finanzieren sind unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (Minimalfall) 173 Mio. €.

Die Rückzahlung der Beiträge ist sukzessive in Abhängigkeit der Aufhebung der betroffenen Bescheide bei dem vorhandenen Personalbestand bis voraussichtlich Ende des vierten Quartals 2024 (7 Jahre) andauern.

Es wird geprüft, ob auf zinsvergünstigte Darlehen der Investitionsbank des Landes Brandenburg zurückgegriffen werden soll. Eine Beantragung des Darlehens kann erst

nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung zur Aufhebung der Bescheide erfolgen.

Die Rückerstattungsbeträge werden aus Eigenmitteln des Verbandes und zusätzlich über Umlagen (50,7 Mio. €) finanziert. Eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung des vom MAWV zu tragenden Anteils (127,6 Mio. €) ist auf Grund nicht ausreichender Eigenmittel nicht vermeidbar.

Unter der Voraussetzung, dass dem MAWV 9,0 Mio. € als Eigenmittel zur Verfügung stehen, wäre eine Darlehensaufnahme in Höhe von 118,6 Mio. €, verteilt über sieben Jahre, erforderlich.

Die Finanzierung des Anteils, der durch den MAWV zu tragen ist, kann über eine *zinsvergünstigte* Darlehensaufnahme bei der ILB erfolgen.

Die finanzielle Belastung nach Ablauf einer tilgungsfreien Vorfinanzierungsphase könnte wie folgt aussehen:

Darlehenssumme	118.600.000 €
Laufzeit	30 Jahre
Zinsbindungsfrist	20 Jahre
Zinssatz	2,00 %
anfänglicher maximaler Zinsaufwand p.a.	2.372.000 €
Tilgung p.a.	3.953.333 €
anfängliche maximale monatliche Rate (Zins + Tilgung)	527.111 €
Restschuld nach Ablauf der Zinsbindungsfrist	39.533.333 €

Die Finanzierung des Anteils, der von den Mitgliedkommunen zu finanzieren ist, könnte (bei der ILB wird derzeit diese Möglichkeit intern abgestimmt) ebenfalls über ein zinsvergünstigtes Darlehen erfolgen. Anträge müssen hierzu die einzelnen Kommunen gestellt werden.

In dem oben gezeigten Rechenmodell ist die Annahme getroffen worden, dass nach Ablauf der Vorfinanzierungsphase ein Zinssatz von 2 % erreicht werden kann. Da momentan die Zinsentwicklung nicht absehbar ist, hätte ein Zinsanstieg unmittelbare Auswirkungen auf die tragende Zinslast.

6. Verwaltungsaufwand

Die Aufhebung und Erstattung von Anschlussbeiträgen ist mit Personal- und Verwaltungsaufwand verbunden. Als Sonderleistung werden die Arbeiten im Rahmen des Betriebsführungsvertrages von der DNWAB mbH ausgeführt.

Der Stundensatz der DNWAB mbH beträgt für 2019: 51,72 €/h.

	Vorgänge (Anzahl)	Zeitaufwand je Vorgang (h)	Zeitaufwand gesamt (h)	Aufwand (€)
Option I	3.162	2,11	6.656	344.249
Option II	3.839	1,72	13.165	689.091
Option III	32.000	1,72	56.305	2.912.117
Option IV	80.000	1,41	113.067	5.847.808

Zur Abarbeitung der Vorgänge wird Personal benötigt. Nach dem ermittelten Zeitaufwand ergibt sich bei einem Ansatz von 1.728 h/Vollbeschäftigte/Jahr folgender Personalbedarf.

	Vorgänge (Anzahl)	Zeitaufwand gesamt (h)	Vollbeschäftigte (Jahr)
Option I	3.162	6.656	3,85
Option II	3.839	13.165	7,67
Option III	32.000	56.305	32,58
Option IV	80.000	113.067	65,43

Aktuell stehen für die Bearbeitung bei der DNWAB mbH neun Vollbeschäftigte zur Verfügung. Unter der Voraussetzung, dass nicht mehr Personal als bisher eingesetzt wird, ist beispielsweise für die Abarbeitung der Option III ein Zeitraum von ca. 3,5 Jahren und für die Option IV ein Zeitraum von ca. 7 Jahren zu berücksichtigen.

Befristete Arbeitsverträge wären eine Möglichkeit, den Zeitraum der Abarbeitung zu verkürzen. Aus den Erfahrungen der Beitragsneuberechnung im Jahr 2015 ist jedoch davon auszugehen, dass qualifiziertes Personal nur sehr schwer zu bekommen ist.

Der Verband schlägt vor, die Bearbeitungszeiten durch Einsatz von zusätzlichem Personal, im Sinne der Bürgerinnen zu reduzieren.



- Option I: Ende Quartal I/2019
- Option II: Ende Quartal III/2019 (9 Monate)
- Option III: Ende Quartal II/2021 (2,5 Jahre)
- Option IV: Ende Quartal IV/2023 (5 Jahre)

7. Risikoanalyse

Aus Sicht des Verbandes bietet die Option I die größte Rechtsicherheit und ist mit den geringsten wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Verband und die Mitgliedskommunen verbunden.

Mit steigender Option wird die Anzahl der betroffenen Fälle höher und es vergrößern sich die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen. Ebenso steigt zusätzlich das rechtliche Risiko aus heute ungeklärten Sachverhalten.

Das sind beispielsweise die Bescheidung vor Verbandsbeitritt durch die jeweiligen Kommunen, Behandlung von Erschließungsgebieten, höhere Gebühren für die Nichtbeitragszahler für einen langen Zeitraum usw.

Weitere zu beachtende Auswirkungen, insbesondere bei den Optionen III und IV sind hohe Belastungen der kommunalen Haushalte über mehrere Jahre zu Gunsten von überwiegend privaten Haushalten.

Darüber hinaus werden Mieter, da sie von einer Beitragsrückerstattung ausgeschlossen sind, in jedem Fall benachteiligt. Ebenso wird der Wertzuwachs des Grundstückes durch die Erschließung des Grundstückes durch die Mieter ungerechterweise mitfinanziert.

Ein regionaler Standortvorteil wird durch langfristig höhere Gebühren aufgegeben.

Durch die Einführung der gespaltenen Gebühren wird der scheinbare Vorteil einer Beitragsrückerstattung durch die höhere Verbrauchsgebühr zumindest teilweise wieder kompensiert.

Durch die hohe Darlehensaufnahme ist der Verband zukünftig nicht mehr liquide. Jegliche Investitionen müssen erneut über eine Darlehensaufnahme abgesichert werden. Der Verband ist bei einem so erheblichen Verschuldensgrad nicht mehr in dem gleichen Umfang handlungsfähig und in seiner Aufgabenwahrnehmung eingeschränkt.

8. Beschlussvorlagen

Nachfolgend sind Beschlussvorlagen als Entwurf vorbereitet. Eine Abstimmung für die Entwürfe der Beschlüsse 1 bis 5 fand teilweise in Gesprächen mit Mitgliedern des Verbandsausschusses des MAWV statt, ohne jedoch eine Diskussion innerhalb der Verbandsversammlung vorwegzunehmen.

Beschluss 1

Die Verbandsversammlung beschließt, ab dem 01.01.2019, gespaltene Gebühren für Grundstücke mit und ohne Anschlussbeitrag einzuführen.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, entsprechende Gebührensatzungen zur nächsten Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Die gespaltenen Gebühren sollen unter Beachtung des KAG so lange gelten, bis es anderweitige Rechtsprechungen oder eine Gesetzgebung des Landes Brandenburg dazu gibt.

Die Höhe der gespaltenen Gebühren wird in regelmäßigen Kalkulationen, mindestens alle zwei Jahre, überprüft.

Begründung

Mit der unvermeidbaren Rückzahlung von Anschlussbeiträgen wird es zukünftig mindestens zwei Gruppen von Beitragszahlern geben.

Zur Berücksichtigung von gezahlten bzw. noch zu zahlenden Anschlussbeiträgen müssen abgeminderte Gebühren gegenüber Beitragszahlern erhoben werden.

Gegenüber den Nichtbeitragszahlern muss künftig zwingend eine ohne Minderung des beitragsbedingten Abzugskapital kalkulierte Gebühr erhoben werden.

Beschluss 2

Die Verbandsversammlung beschließt, alle nicht bestandskräftigen Bescheide, die vom Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG 12.11.2015 – 1 BvR 2961/14, 1 BvR 3051/14) umfasst sind, aufzuheben und die Rückzahlung der an den MAWV gezahlten Beiträge vorzunehmen.

Ausgenommen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Grundstückseigentümer in den Ortsteilen Wernsdorf, Zernsdorf, Zeesen, Kablow der Stadt Königs Wusterhausen, den Ortsteilen Friedersdorf, Gussow, Gräbendorf, Bindow, Dolgenbrodt, Dannenreich der Gemeinde Heidensee, dem Ortsteil Schönefeld der Gemeinde Schönefeld sowie dem Ortsteil Mittenwalde der Stadt Mittenwalde bis zu einer anders lautenden Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg oder höherer Instanzen.

Zu den Körperschaften des öffentlichen Rechts gehören nach derzeitiger Auffassung alle Gesellschaften, in denen es kommunale Mehrheiten in der Gesellschafterstruktur gibt. Wohnungsbaugesellschaften gehören ebenso dazu wie beispielsweise der Flughafen BER.

Begründung

Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG 12.11.2015 – 1 BvR 2961/14, 1 BvR 3051/14)

Beschluss 3

Die Verbandsversammlung beschließt, alle nicht bestandskräftigen und noch nicht vollständig bezahlten Bescheide, die vom Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG 12.11.2015 – 1 BvR 2961/14, 1 BvR 3051/14) umfasst sind, aufzuheben und die Rückzahlung der an den MAWV gezahlten Beiträge vorzunehmen.

Ausgenommen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Grundstückseigentümer in den Ortsteilen Wernsdorf, Zernsdorf, Zeesen, Kablow der Stadt Königs Wusterhausen, den Ortsteilen Friedersdorf, Gussow, Gräbendorf, Bindow, Dolgenbrodt, Dannenreich der Gemeinde Heidensee, dem Ortsteil Schönefeld der Gemeinde Schönefeld sowie dem Ortsteil Mittenwalde der Stadt Mittenwalde bis zu einer anders lautenden Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg oder höherer Instanzen.

Zu den Körperschaften des öffentlichen Rechts gehören nach derzeitiger Auffassung alle Gesellschaften, in denen es kommunale Mehrheiten in der Gesellschafterstruktur gibt. Wohnungsbaugesellschaften gehören ebenso dazu wie beispielsweise der Flughafen BER.

Begründung

Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG 12.11.2015 – 1 BvR 2961/14, 1 BvR 3051/14) unter Berücksichtigung des Vollstreckungsverbots bei offenen Forderungen

Beschluss 4

Die Verbandsversammlung beschließt, alle Bescheide, unabhängig von ihrer Bestandskraft, die vom Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG 12.11.2015 – 1 BvR 2961/14, 1 BvR 3051/14) umfasst sind, aufzuheben und die Rückzahlung der gezahlten Beiträge vorzunehmen.

Zur Finanzierung der Rückerstattungen erforderliche Umlagen des Verbandes werden von den Mitgliedskommunen nach Beschlussfassung in der Verbandsversammlung und Aufforderung durch den Verband gezahlt und die entsprechenden Mittel in den jeweiligen Haushaltsplänen der Kommunen eingestellt.

Der Beschluss wird erst nach Sicherstellung der Finanzierung umgesetzt.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, bis zur nächsten Verbandsversammlung ein Finanzierungskonzept, aus dem der Umfang der notwendigen Kreditaufnahmen, der notwendig werdenden Verbandsumlagen sowie der Zeitplan ersichtlich ist, vorzubereiten.

Ausgenommen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Grundstückseigentümer in den Ortsteilen Wernsdorf, Zernsdorf, Zeesen, Kablow der Stadt Königs Wusterhausen, den Ortsteilen Friedersdorf, Gussow, Gräbendorf, Bindow, Dolgenbrodt, Dannenreich der Gemeinde Heidesee, dem Ortsteil Schönefeld der Gemeinde Schönefeld sowie dem Ortsteil Mittenwalde der Stadt Mittenwalde bis zu einer anders lautenden Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg oder höherer Instanzen.

Zu den Körperschaften des öffentlichen Rechts gehören nach derzeitiger Auffassung alle Gesellschaften, in denen es kommunale Mehrheiten in der Gesellschafterstruktur gibt. Wohnungsbaugesellschaften gehören ebenso dazu wie beispielsweise der Flughafen BER.

Begründung

Zur Gleichbehandlung aller Beitragspflichtigen, die unter den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG 12.11.2015 – 1 BvR 2961/14, 1 BvR 3051/14) fallen, werden freiwillig Beitragsbescheide aufgehoben und an den MAWV gezahlte Anschlussbeiträge rückerstattet.

Beschluss 5

Die Verbandsversammlung beschließt, alle jemals vom MAWV erhobenen Bescheide, unabhängig von ihrer Bestandskraft, aufzuheben und die Rückzahlung der gezahlten Beiträge vorzunehmen.

Zur Finanzierung der Rückerstattungen erforderliche Umlagen des Verbandes werden von den Mitgliedskommunen nach Beschlussfassung in der Verbandsversammlung und Aufforderung durch den Verband gezahlt und die entsprechenden Mittel in den jeweiligen Haushaltsplänen der Kommunen eingestellt.

Der Beschluss wird erst nach Sicherstellung der Finanzierung umgesetzt.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, bis zur nächsten Verbandsversammlung ein Finanzierungskonzept, aus dem der Umfang der notwendigen Kreditaufnahmen, der notwendig werdenden Verbandsumlagen sowie der Zeitplan ersichtlich ist, vorzubereiten.

Eine Auszahlung an Grundstückseigentümer in Erschließungsgebieten des Verbandes erfolgt solange nicht, bis eine anderslautende Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg ergeht.

Eine Rückerstattung von vereinnahmten Anschlussbeiträgen sowie die Rückabwicklung von Erschließungsverträgen, welche durch Kommunen vor Verbandseintritt selbst vereinbart wurden, sind nicht Bestandteil des Beschlusses.

Begründung

Zur Gleichbehandlung aller Beitragspflichtigen im Rahmen der Beitragserhebung durch den MAWV werden freiwillig alle jemals durch den MAWV erlassenen Beitragsbescheide aufgehoben und an den MAWV gezahlte Anschlussbeiträge rückerstattet.

Beschluss 6

Die Verbandsversammlung beschließt, dass jede Mitgliedsgemeinde unabhängig von den anderen Gemeinden entscheidet, welche Option (Option I – IV nach Prof. Brüning) in der jeweiligen Gemeinde umgesetzt wird. Erfolgt keine Festlegung durch eine Kommune wird nur die durch die aktuelle Rechtsprechung erforderliche Option I umgesetzt.

Die Umlage wird für jede Gemeinde gesondert berechnet. Die Höhe der Umlage ergibt sich aus den nicht gebührenfähigen Kosten in der jeweiligen Gemeinde. Die Verbandsatzung ist entsprechend zu ändern.

Bei der Umsetzung der Option I werden den betroffenen Mitgliedskommunen keine Umlagen berechnet, da Eigenmittel vorhanden sind. Für die Umsetzung der Optionen II, III und IV ist von den betroffenen Kommunen zwingend eine Sonderumlage zu zahlen, da Eigenmittel zur Umsetzung dieser Optionen nicht vorhanden sind.

Die Finanzierung des Aufwandes für die Rückabwicklung der Bescheide wird nur durch die Gruppe der Nichtbeitragszahler getragen.

Aufhebungen von Bescheiden, die von den Mitgliedskommunen vor Verbandsbeitritt erlassen oder vor Verbandsbeitritt über einen Erschließungsvertrag geregelt wurden, sind von den Mitgliedskommunen selbst umzusetzen.

Mit der Rückerstattung von Anschlussbeiträgen werden die Nichtbeitragszahler entsprechend den aktuellen Gebührensatzungen mit einer höheren Verbrauchsgebühr abgerechnet.

Die kostendeckende Gebührenhöhe für die Gruppe der Beitragszahler oder Nichtbeitragszahler wird im Rahmen einer Gebührenkalkulation ermittelt. Die Gebühren werden gemeinsam festgesetzt. Sollte eine Gemeinde die kostendeckenden Gebühren nicht beschließen, werden für die Folgejahre von der Gemeinde weiterhin Sonderumlagen erhoben.

Die Gebührensatzungen sind entsprechend anzupassen.

Die Entscheidung der jeweiligen Kommune ist dem Verband schriftlich mitzuteilen.

Begründung:

Zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf einzelne Mitgliedskommunen durch Festlegungen anderer Kommunen zur Umsetzung der Optionen III und IV soll jede Mitgliedskommune selbst entscheiden, welche Option in der eigenen Kommune



umgesetzt wird. Die aus der Rückzahlung von Anschlussbeiträgen in ihrer Kommune resultierende Umlage trägt die jeweilige Kommune selbst. Mit dieser Lösung wird erreicht, dass die Entscheidungen der Mitgliedskommunen unabhängig von den Entscheidungen anderer Kommunen umgesetzt werden und dem Willen der jeweiligen Kommune gefolgt werden kann.

9. Vertrauensstrategie

Blickt man zurück und überlegt, an welcher Stelle hat der Verband irgendetwas falsch gemacht oder hätte etwas Anderes machen müssen oder können, wird man schnell feststellen: Da gibt es nicht viel, wenn überhaupt irgendetwas.

Der MAWV hat sich immer an Recht und Gesetz gehalten, hat Forderungen der Politik umgesetzt, über mittlerweile Jahrzehnte sozial gerechte und niedrige Gebühren erhoben und ist anerkannter und geschätzter Partner der Siedlungswasserwirtschaft in Brandenburg.

Dennoch wird dem Verband ein Vertrauensverlust innerhalb der Mitgliedsgemeinden und der Bevölkerung attestiert. Die Frage ist also, wie kann vermeintlich verlorengangenes Vertrauen des Verbandes zurückerlangt werden.

Der MAWV ist Bestandteil jeder Mitgliedskommune. Von daher muss Vertrauen schon innerhalb der Verbandsversammlung und vor allem auch gegenseitig geschaffen werden. Nur durch ein Miteinander der Gesellschafter, also aller Mitgliedskommunen, und des Verbandes wird es eine Verbesserung des Ansehens in der Öffentlichkeit geben.

Das Thema „Anschlussbeiträge“ muss im Jahr 2018, spätestens Anfang 2019 abgeschlossen werden, damit sich der Verband auf die Lösung der anstehenden wasserwirtschaftlichen Fragen konzentrieren kann.

Dem MAWV ist die Verantwortung für die Organisation der Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung übertragen worden. Er handelt nach Gesetzen, Vorschriften und Satzungen, die ihm vom Gesetzgeber, von Aufsichtsbehörden, wie auch den Organen des Verbandes vorgegeben wurden.

Um Vertrauen zurückzugewinnen wird vorgeschlagen:

Strategisch sollen die Vertreter der Mitgliedskommunen und der Verband gemeinsam in Form einer Klausurtagung eine Idee „MAWV 2040“ entwickeln.

Dazu gehört, dass in Vorbereitung eine Bestandsaufnahme der tatsächlichen Unzufriedenheit und des Vertrauensverlustes durch eine repräsentative Kundenbefragung ermittelt wird.

Diese gilt dann auch als Grundlage für spätere Befragungen, mit deren Hilfe man in den nächsten Jahren die Verbesserungen messen kann. Gleichzeitig werden die Schwerpunkte des Handlungsbedarfes identifiziert.



Noch wesentlich moderner und informeller als bisher ist die Öffentlichkeitsarbeit des MAWV zu gestalten und verdient besondere Beachtung.

Mit den Gesellschaftern der DNWAB mbH sind auch das Geschäftsmodell der kommunalen Betriebsführungsgesellschaft und die Weiterentwicklung dieser zu diskutieren.

Der Kundenkontakt ist kundenfreundlich, termingetreu, kompetent und zuverlässig zu gestalten. Die Außerwirkung des Verbandes ist durch ein modernes Kundenmanagement neu zu gestalten.

Das 25-jährige Verbandsjubiläum im Jahr 2019 wird dazu genutzt, um der Öffentlichkeit ein neues Bild vom MAWV zu vermitteln.

Themen wie Umwelt, Natur, der kompetente Ver- und Entsorger und die Rolle des MAWV dabei sind unseren Kunden näher zu bringen.

Letztendlich sind Offenheit, Ehrlichkeit, Transparenz und Rechtmäßigkeit Werte, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes täglich leben, jetzt und auch zukünftig.

Königs Wusterhausen, 5. Oktober 2018

Peter Sczepanski
Verbandsvorsteher des MAWV

Anlagen:

- Anlage 1: Gebührenkalkulationen für das MAWV-Kerngebiet
(Ver- und Entsorgungsgebiet Norden)
- Anlage 2: Gebührenkalkulationen für das ehemalige WAVAS-Gebiet
(Ver- und Entsorgungsgebiet Süden)
- Anlage 3: Berechnung der Umlagen für MAWV gesamt (Minimalfall)



Märkischer Abwasser- und
Wasserzweckverband

Anlage 1

Gebührenkalkulationen für das MAWW-Kerngebiet
(Ver- und Entsorgungsgebiet Norden)

Übersicht über die Ergebnisse der Vorkalkulation 2019
Versorgungsgebiet Norden

Trinkwasserversorgung

Grundgebühren

a) bisherige geltende Gebühren

Nenndurchfluss Wasserzähler	Grundgebühr je Monat	
	- netto -	- brutto -
Qn 2,5 - 5,0	3,55 €	3,80 €
Qn 6	8,52 €	9,12 €
Qn 10	14,21 €	15,20 €
Qn 15	21,31 €	22,80 €
Qn 25	35,51 €	38,00 €
Qn 40	56,82 €	60,80 €
Qn 60	85,23 €	91,20 €
Qn 150	213,08 €	228,00 €
Qn 250	355,14 €	380,00 €

Dauerdurchfluss Wasserzähler	Grundgebühr je Monat	
	- netto -	- brutto -
Q 3/4	3,55 €	3,80 €
Q 3/10	8,88 €	9,50 €
Q 3/16	14,21 €	15,20 €
Q 3/25	22,20 €	23,75 €
Q 3/40	35,51 €	38,00 €
Q 3/63	55,93 €	59,85 €
Q 3/100	88,79 €	95,00 €
Q 3/160	142,06 €	152,00 €
Q 3/250	221,98 €	237,50 €
Q 3/400	355,14 €	380,00 €

b) Gebühren neu 2019 (Option I bis IV)

keine Veränderung

Mengengebühren

	- netto -	- brutto -
a) bisherige geltende Gebühren		
Einheitsgebühr	1,36 €/m³	1,46 €/m³

b) Gebühren neu 2019 (Option I bis IV)

	Option I		Option II		Option III		Option IV	
	- netto -	- brutto -	- netto -	- brutto -	- netto -	- brutto -	- netto -	- brutto -
Einheitsgebühr	1,37 €/m³	1,47 €/m³	1,37 €/m³	1,47 €/m³	1,44 €/m³	1,54 €/m³	1,45 €/m³	1,55 €/m³
Gebühr für Beitragszahler	1,34 €/m³	1,43 €/m³	1,33 €/m³	1,42 €/m³	1,28 €/m³	1,37 €/m³	1,27 €/m³	1,36 €/m³
Gebühr für Nichtbeitragszahler	2,07 €/m³	2,21 €/m³	2,12 €/m³	2,27 €/m³	2,11 €/m³	2,26 €/m³	2,21 €/m³	2,36 €/m³

Übersicht über die Ergebnisse der Vorkalkulation 2019

Versorgungsgebiet Norden

Schmutzwasserbeseitigung

1) leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung

a) bisherige geltende Gebühren

Einheitsgebühr 2,94 €/m³

b) Gebühren neu 2019 (Option I bis IV)

	Option I	Option II	Option III	Option IV
Einheitsgebühr	3,16 €/m³	3,16 €/m³	3,21 €/m³	3,27 €/m³
Gebühr für Beitragszahler	3,13 €/m³	3,11 €/m³	3,05 €/m³	2,91 €/m³
Gebühr für Nichtbeitragszahler	4,86 €/m³	4,94 €/m³	4,94 €/m³	4,96 €/m³

2) Nicht leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung

Grundgebühren

a) bisherige geltende Grundgebühren je Monat

Nenndurchfluss Wasserzähler

Qn 2,5 - 5,0	1,50 €
Qn 6	6,00 €
Qn 10	8,00 €
Qn 15	9,00 €
Qn 25	15,00 €
Qn 40	24,00 €
Qn 60	38,00 €
Qn 150	90,00 €
Qn 250	150,00 €

Nenndurchfluss Wasserzähler

Q 3/4	1,50 €
Q 3/10	3,75 €
Q 3/16	6,00 €
Q 3/25	9,38 €
Q 3/40	15,00 €
Q 3/63	23,83 €
Q 3/100	37,50 €
Q 3/160	60,00 €
Q 3/250	93,75 €

b) Gebühren neu 2019

keine Veränderung

Mengengebühren

	Bisher €/0,5m³	neu €/0,5m³
Mengengebühr Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben	6,25	6,63

Gebührenbedarfsermittlung 2019 Trinkwasser

Option I

	Trink- wasser €	MAVV Gesamt €	BZ 96,0% €	NBZ 4,0% €
I. Ausgaben				
1. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.652.305	4.652.305	4.466.215	186.090
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	333.011	333.011	319.691	13.320
b) Sozialabgaben	68.116	68.116	65.391	2.725
	401.127	401.127	385.082	16.045
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.067.481	1.067.481	945.717	121.764
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	163.000	163.000	156.480	6.520
5. sonstige Steuern	12.000	12.000	11.520	480
	6.295.913	6.295.913	5.965.014	330.899
II. Kapitalkosten				
1. kalkulatorische Abschreibung	2.306.319	2.306.319	2.166.811	139.508
2. kalkulatorische Verzinsung	1.339.794	1.339.794	1.256.244	83.550
	3.646.113	3.646.113	3.423.055	223.058
III. Einnahmen				
1. Sonstige Einnahmen	- 556.300	- 556.300	- 534.048	- 22.252
2. Zinserträge	- 12.000	- 12.000	- 11.520	- 480
	- 568.300	- 568.300	- 545.568	- 22.732
Saldo Einnahmen/ Ausgaben	9.373.726	9.373.726	8.842.501	531.225
Kostenüberdeckung Kalkulationszeitraum 2017	-	-	-	-
Erlöse aus Grundgebühren	- 1.659.156	- 1.659.156	- 1.592.790	- 66.366
gebührenpflichtige Kosten	7.714.570	7.714.570	7.249.711	464.859
Trinkwassermenge in m ³	5.621.550	5.621.550	5.396.688	224.862
Mengengebühr je m³		1,37	1,34	2,07

In 2018 Mengengebühr erhoben je m³
In 2017 Mengengebühr erhoben je m³

1,36
1,36

Gebührenbedarfsermittlung 2019 Schmutzwasser

Option I

	Schmutz- wasser	Schmutz- wasser MAWV	Zentral		Dezentral		Niederschlags- wasser
			BZ	NBZ	Entsorgung Fäkalwasser/ Fäkalschlamm	Entsorgung Fäkalwasser Fremde	
			98,3%	1,7%	€	€	
€	€	€	€	€	€	€	
I. Ausgaben							
1. Materialaufwand							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.000	33.996	33.418	578	611	393	-
b) Aufwendungen für bezog. Leistungen	12.243.309	10.482.989	10.304.787	178.212	1.195.242	29.127	535.941
	12.278.309	10.516.985	10.338.205	178.790	1.195.853	29.520	535.941
2. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	330.601	320.542	315.093	5.449	5.757	3.707	595
b) Sozialabgaben	67.553	65.498	64.385	1.113	1.177	756	122
	398.154	386.040	379.478	6.562	6.934	4.463	717
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.470.164	1.443.328	1.384.064	59.264	15.366	9.895	1.575
4. sonstige Steuern	1.000	971	954	17	17	12	-
	14.147.627	12.347.334	12.702.701	244.633	1.218.170	43.890	538.233
II. Kapitalkosten							
1. kalkulatorische Abschreibung	2.272.468	2.233.631	2.152.145	81.486	23.626	15.211	-
2. kalkulatorische Verzinsung	1.995.799	1.976.920	1.877.611	99.209	11.485	7.394	-
	4.268.267	4.210.551	4.029.756	180.795	35.111	22.605	-
III. Einnahmen							
1. Sonstige Einnahmen	994.512	463.278	455.401	7.877	751	483	530.000
2. Zinserträge	65.565	85.585	84.451	1.115	-	-	-
	1.060.077	528.843	519.852	8.992	751	483	530.000
Saldo Einnahmen/ Ausgaben	17.355.817	16.029.042	16.812.808	416.430	1.252.530	66.012	8.233
Kostenüberdeckung Kalkulationszeitraum 2017	367.300	392.556	365.883	6.673	-	-	-
Einnahmen aus Grundgebühren dezentrale Entsorgung	72.000	-	-	-	72.000	-	-
gebührenpflichtige Kosten	16.918.517	15.636.486	15.226.722	409.753	1.180.530	66.012	8.233
Schmutzwassermenge in m ³	5.101.285	4.954.935	4.870.750	24.235	89.000	57.300	-
Mengengebühr je m ³		3,16	3,13	4,86	13,26	1,15	-

In 2018 Mengengebühr erhoben je m³
In 2017 Mengengebühr erhoben je m³

2,94
2,94

12,51

Gebührenbedarfsermittlung 2019 Trinkwasser

Option II

	Trink- wasser €	MAVV Gesamt €	BZ 93,9% €	NBZ 6,1% €
I. Ausgaben				
1. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.652.305	4.652.305	4.368.513	283.792
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	333.011	333.011	312.697	20.314
b) Sozialabgaben	68.116	68.116	63.961	4.155
	401.127	401.127	376.658	24.469
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.063.467	1.063.467	859.300	204.167
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	163.000	163.000	153.057	9.943
5. sonstige Steuern	12.000	12.000	11.268	732
	6.291.899	6.291.899	5.768.796	523.103
II. Kapitalkosten				
1. kalkulatorische Abschreibung	2.315.189	2.315.189	2.102.437	212.752
2. kalkulatorische Verzinsung	1.344.828	1.344.828	1.218.897	125.931
	3.660.017	3.660.017	3.321.334	338.683
III. Einnahmen				
1. Sonstige Einnahmen	- 556.300	- 556.300	- 522.368	- 33.935
2. Zinserträge	- 12.000	- 12.000	- 11.268	- 732
	- 568.300	- 568.300	- 533.636	- 34.667
Saldo Einnahmen/ Ausgaben	9.383.616	9.383.616	8.556.494	827.119
Kostenüberdeckung Kalkulationszeitraum 2017	-	-	-	-
Erlöse aus Grundgebühren	- 1.659.156	- 1.659.156	- 1.557.947	- 101.209
gebührenpflichtige Kosten	7.724.460	7.724.460	6.998.547	725.910
Trinkwassermenge in m³	5.621.550	5.621.550	5.278.635	342.915
Mengengebühr je m³		1,37	1,33	2,12

In 2018 Mengengebühr erhoben je m³
In 2017 Mengengebühr erhoben je m³

1,36
1,36

Gebührenbedarfsermittlung 2019 Trinkwasser

Option III

	Trink- wasser €	MAWV Gesamt €	BZ 80,6% €	NBZ 19,4% €
I. Ausgaben				
1. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.652.305	4.652.305	3.749.757	902.548
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	333.011	333.011	268.407	64.604
b) Sozialabgaben	68.116	68.116	54.902	13.214
	401.127	401.127	323.309	77.818
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.362.638	1.362.638	716.688	645.950
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	163.000	163.000	131.378	31.622
5. sonstige Steuern	12.000	12.000	9.672	2.328
	6.591.070	6.591.070	4.930.804	1.660.266
II. Kapitalkosten				
1. kalkulatorische Abschreibung	2.364.582	2.364.582	1.687.962	676.620
2. kalkulatorische Verzinsung	1.374.213	1.374.213	978.423	395.790
	3.738.795	3.738.795	2.666.385	1.072.410
III. Einnahmen				
1. Sonstige Einnahmen	- 556.300	- 556.300	- 448.379	- 107.921
2. Zinserträge	- 12.000	- 12.000	- 9.672	- 2.328
	- 568.300	- 568.300	- 458.051	- 110.249
Saldo Einnahmen/ Ausgaben	9.761.565	9.761.565	7.139.138	2.622.427
Kostenüberdeckung Kalkulationszeitraum 2017	-	-	-	-
Erlöse aus Grundgebühren	- 1.659.156	- 1.659.156	- 1.337.280	- 321.876
gebührenpflichtige Kosten	8.102.409	8.102.409	5.801.858	2.300.551
Trinkwassermenge in m ³	5.621.550	5.621.550	4.530.969	1.090.581
Mengengebühr je m³		1,44	1,28	2,11

in 2018 Mengengebühr erhoben je m³
in 2017 Mengengebühr erhoben je m³

1,36
1,36

Gebührenbedarfsermittlung 2019 Schmutzwasser

Option III

	Schmutzwasser	Schmutzwasser MAWV	Zentral		Dezentral		Niederschlagswasser
			BZ	NBZ	Entsorgung Fäkalwasser/ Fäkalschlamm	Entsorgung Fäkalwasser Fremde	
			81,7%	8,3%			
	€	€	€	€	€	€	€
I. Ausgaben							
1. Materialaufwand							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.000	33.996	31.174	2.822	611	393	-
b) Aufwendungen für bezog. Leitungen	12.243.309	10.462.999	9.612.910	870.089	1.195.242	29.127	535.941
	12.278.309	10.516.995	9.644.084	872.911	1.195.853	29.520	535.941
2. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	330.601	320.542	293.937	26.605	5.757	3.707	595
b) Sozialabgaben	67.553	65.498	60.063	5.435	1.177	756	122
	398.154	386.040	354.000	32.040	6.934	4.463	717
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.840.960	1.614.114	1.220.268	393.828	15.366	9.895	1.575
4. sonstige Steuern	1.000	971	891	80	17	12	-
	14.318.413	12.518.120	11.219.263	1.298.857	1.218.170	43.890	536.233
II. Kapitalkosten							
1. kalkulatorische Abschreibung	2.316.916	2.278.079	1.890.231	397.848	23.626	15.211	-
2. kalkulatorische Verzinsung	2.027.711	2.008.832	1.596.417	412.415	11.485	7.394	-
	4.344.627	4.286.911	3.476.648	810.263	35.111	22.605	-
III. Einnahmen							
1. Sonstige Einnahmen	994.812	463.278	424.827	38.451	751	483	630.000
2. Zinserträge	65.865	65.865	60.124	5.742	-	-	-
	1.060.677	529.143	484.951	44.193	751	483	630.000
Saldo Einnahmen/ Ausgaben	17.602.563	16.276.188	14.210.960	2.068.227	1.252.530	66.012	8.233
Kostenüberdeckung Kalkulationszeitraum 2017	367.300	392.556	369.974	32.582	-	-	-
Einnahmen aus Grundgebühren dezentrale Entsorgung	72.000	-	-	-	72.000	-	-
gebührenpflichtige Kosten	17.163.663	15.883.632	13.850.960	2.032.645	1.180.530	66.012	8.233
Schmutzwassermenge in m³	5.101.285	4.954.665	4.543.721	411.264	89.000	57.300	-
Mengengebühr je m³		3,21	3,68	4,94	13,26	1,15	-

In 2018 Mengengebühr erhoben je m³
In 2017 Mengengebühr erhoben je m³

2,94
2,94

12,51

Gebührenbedarfsermittlung 2019 Trinkwasser

Option IV

	Trink- wasser €	MAWV Gesamt €	BZ 80,6% €	NBZ 19,4% €
I. Ausgaben				
1. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.652.305	4.652.305	3.749.757	902.548
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	333.011	333.011	268.407	64.604
b) Sozialabgaben	68.116	68.116	54.902	13.214
	401.127	401.127	323.309	77.818
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.367.757	1.367.757	616.688	751.069
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	163.000	163.000	131.378	31.622
5. sonstige Steuern	12.000	12.000	9.672	2.328
	6.596.189	6.596.189	4.830.804	1.765.385
II. Kapitalkosten				
1. kalkulatorische Abschreibung	2.391.135	2.391.135	1.714.515	676.620
2. kalkulatorische Verzinsung	1.389.649	1.389.649	993.859	395.790
	3.780.784	3.780.784	2.708.374	1.072.410
III. Einnahmen				
1. Sonstige Einnahmen	- 556.300	- 556.300	- 448.379	- 107.921
2. Zinserträge	- 12.000	- 12.000	- 9.672	- 2.328
	- 568.300	- 568.300	- 458.051	- 110.249
Saldo Einnahmen/ Ausgaben	9.808.673	9.808.673	7.081.127	2.727.546
Kostenüberdeckung Kalkulationszeitraum 2017	-	-	-	-
Erlöse aus Grundgebühren	- 1.659.156	- 1.659.156	- 1.337.280	- 321.876
gebührenpflichtige Kosten	8.149.517	8.149.517	5.743.847	2.405.670
Trinkwassermenge in m³	5.621.550	5.621.550	4.530.969	1.090.581
Mengengebühr je m³		1,45	1,27	2,21

in 2018 Mengengebühr erhoben je m³
in 2017 Mengengebühr erhoben je m³

1,36
1,36

Gebührenbedarfsermittlung 2019 Schmutzwasser

Option IV

	Schmutz- wasser	Schmutz- wasser MAWV	Zentral		Dezentral		Niederschlags- wasser
			BZ	NEZ	Entsorgung Fäkalwasser/ Fäkalschlamm	Entsorgung Fäkalwasser/ Fremde	
			82,6%	17,4%			
€	€	€	€	€	€	€	
I. Ausgaben							
1. Materialaufwand							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.000	33.996	28.081	5.915	611	393	-
b) Aufwendungen für bezog. Leistungen	12.243.309	10.462.999	8.658.959	1.824.043	1.195.242	29.127	535.941
	12.278.309	10.516.995	8.687.037	1.829.958	1.195.853	29.520	535.941
2. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	330.601	320.542	264.769	55.774	5.757	3.707	595
b) Sozialabgaben	67.553	65.498	54.102	11.396	1.177	756	122
	398.154	386.040	318.870	67.170	6.934	4.463	717
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.645.311	1.618.475	706.708	909.767	15.366	9.895	1.578
4. sonstige Steuern	1.000	971	802	169	17	12	-
	14.322.774	12.522.481	9.716.417	2.807.884	1.218.170	43.890	538.233
II. Kapitalkosten							
1. kalkulatorische Abschreibung	2.473.769	2.434.932	1.600.897	834.045	23.626	16.211	-
2. kalkulatorische Verzinsung	2.168.237	2.149.432	1.354.952	794.480	11.440	7.365	-
	4.642.006	4.584.364	2.955.839	1.628.525	35.066	22.576	-
III. Einnahmen							
1. Sonstige Einnahmen	994.512	463.278	392.670	80.608	751	483	530.000
2. Zinserträge	65.565	65.565	54.157	11.408	-	-	-
	1.060.077	528.843	436.827	92.016	751	483	530.000
Saldo Einnahmen/ Ausgaben	17.804.703	16.578.002	12.234.429	4.343.573	1.252.485	65.983	8.233
Kostenüberdeckung Kalkulationszeitraum 2017	367.300	392.586	324.251	68.305	-	-	-
Einnahmen aus Grundgebühren dezentrale Entsorgung	72.000	-	-	-	72.000	-	-
gebührenpflichtige Kosten	17.465.403	16.185.416	11.910.178	4.275.268	1.180.485	65.983	8.233
Schmutzwassermenge in m³	5.101.285	4.954.985	4.092.818	862.167	89.000	57.300	-
Mengengebühr je m³		3,27	2,91	4,96	13,26	1,15	

in 2018 Mengengebühr erhoben je m³
in 2017 Mengengebühr erhoben je m³

2,94
2,94

12,51



Märkischer Abwasser- und
Wasserzweckverband

Anlage 2

Gebührenkalkulationen für das ehemalige WAVAS-Gebiet
(Ver- und Entsorgungsgebiet Süden)

Übersicht über die Ergebnisse der Vorkalkulation 2019
Versorgungsgebiet Süden

Trinkwasserversorgung

Grundgebühren

a) bisherige geltende Gebühren

Nenndurchfluss Wasserzähler	Grundgebühr je Monat	
	- netto -	- brutto -
Qn 2,5 - 5,0	6,30 €	6,74 €
Qn 6	15,12 €	16,19 €
Qn 10	25,20 €	26,96 €
Qn 15	37,80 €	40,45 €
Qn 25	63,00 €	67,41 €
Qn 40	100,80 €	107,86 €
Qn 60	151,20 €	161,79 €
Qn 150	378,00 €	404,46 €
Qn 250	630,00 €	674,10 €

Dauerdurchfluss Wasserzähler	Grundgebühr je Monat	
	- netto -	- brutto -
Q 3/4	6,30 €	6,74 €
Q 3/10	15,75 €	16,85 €
Q 3/16	25,20 €	26,96 €
Q 3/25	39,37 €	42,13 €
Q 3/40	62,99 €	67,40 €
Q 3/63	99,21 €	106,16 €
Q 3/100	157,48 €	168,50 €
Q 3/160	251,96 €	269,60 €
Q 3/250	393,69 €	421,25 €
Q 3/400	629,91 €	674,00 €

b) Gebühren neu 2019 (Option I bis IV)

keine Veränderung

Mengengebühren

	- netto -	- brutto -
a) bisherige geltende Gebühren		
Einheitsgebühr	1,36 €/m³	1,46 €/m³

b) Gebühren neu 2019 (Option I bis IV)

	Option I		Option II		Option III		Option IV	
	- netto -	- brutto -	- netto -	- brutto -	- netto -	- brutto -	- netto -	- brutto -
Einheitsgebühr	2,05 €/m³	2,19 €/m³	2,07 €/m³	2,21 €/m³	2,15 €/m³	2,30 €/m³	2,17 €/m³	2,32 €/m³
Gebühr für Beitragszahler	1,60 €/m³	1,71 €/m³	1,55 €/m³	1,66 €/m³	1,55 €/m³	1,66 €/m³	1,50 €/m³	1,61 €/m³
Gebühr für Nichtbeitragszahler	3,12 €/m³	3,34 €/m³	3,25 €/m³	3,46 €/m³	3,37 €/m³	3,61 €/m³	3,42 €/m³	3,66 €/m³

Übersicht über die Ergebnisse der Vorkalkulation 2019

Versorgungsgebiet Süden

Schmutzwasserbeseitigung

1) leitungsgebundenen Schmutzwasserbeseitigung

Grundgebühren

a) bisherige geltende Grundgebühren je Monat

Nenndurchfluss Wasserzähler

ohne Zähler	15,00 €
Qn 2,5 - 5,0	15,00 €
Qn 6	36,00 €
Qn 10	60,00 €
Qn 15	90,00 €
Qn 25	150,00 €
Qn 40	240,00 €
Qn 60	360,00 €
Qn 150	900,00 €
Qn 250	1.500,00 €

Dauerdurchfluss Wasserzähler

Q 3/4	15,00 €
Q 3/10	37,50 €
Q 3/16	60,00 €
Q 3/25	93,75 €
Q 3/40	150,00 €
Q 3/63	236,25 €
Q 3/100	375,00 €
Q 3/160	600,00 €
Q 3/250	937,50 €
Q 3/400	1.500,00 €

b) Gebühren neu 2019

keine Veränderung

Mengengebühren

a) bisherige geltende Gebühren

Einheitsgebühr 4,68 €/m³

b) Gebühren neu 2019 (Option I bis IV)

	Option I	Option II	Option III	Option IV
Einheitsgebühr	6,28 €/m³	6,42 €/m³	6,47 €/m³	8,43 €/m³
Gebühr für Beitragszahler	5,48 €/m³	5,45 €/m³	5,41 €/m³	5,23 €/m³
Gebühr für Nichtbeitragszahler	8,24 €/m³	8,62 €/m³	8,62 €/m³	8,68 €/m³

Übersicht über die Ergebnisse der Vorauskalkulation 2019
Versorgungsgebiet Süden

2) Nicht leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung

Grundgebühren

a) bisherige geltende Grundgebühren je Monat

Nenndurchfluss Wasserzähler

ohne Zähler	6,75 €
Qn 2,5 - 5,0	6,75 €
Qn 6	16,20 €
Qn 10	27,00 €
Qn 15	40,50 €
Qn 25	67,50 €
Qn 40	108,00 €
Qn 60	162,00 €
Qn 150	405,00 €
Qn 250	675,00 €

Dauerdurchfluss Wasserzähler

ohne Zähler	6,75 €
Q 3/4	6,75 €
Q 3/10	16,88 €
Q 3/16	27,00 €
Q 3/25	42,19 €
Q 3/40	67,50 €
Q 3/63	106,31 €
Q 3/100	168,75 €
Q 3/160	270,00 €
Q 3/250	421,88 €
Q 3/400	675,00 €

b) Gebühren neu 2019

keine Veränderung

Mengengebühren

	Bisher €/0,5m³	neu €/0,5m³
Mengengebühr Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben	4,28	4,31

Gebührenbedarfsermittlung 2019 Trinkwasser / MAWV Süden ehem. WAVAS

Option I

	Trink- wasser €	MAWV Süden Gesamt €	BZ 70,3% €	NBZ 29,1% €
I. Ausgaben				
1. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	320.718	320.718	227.389	93.329
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	14.561	14.561	10.324	4.237
b) Sozialabgaben	3.070	3.070	2.176	894
	17.631	17.631	12.500	5.131
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	61.196	61.196	31.970	29.226
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
5. sonstige Steuern	-	-	-	-
	399.545	399.545	271.859	127.686
II. Kapitalkosten				
1. kalkulatorische Abschreibung	158.130	158.130	97.243	60.887
2. kalkulatorische Verzinsung	76.607	76.607	43.321	33.286
	234.737	234.737	140.564	94.173
III. Einnahmen				
1. Sonstige Einnahmen	- 264.006	- 264.006	- 187.180	- 76.826
2. Zinserträge	- 2.000	- 2.000	- 1.418	- 582
	- 266.006	- 266.006	- 188.598	- 77.408
Saldo Einnahmen/ Ausgaben	368.276	368.276	223.825	144.451
Kostenüberdeckung Kalkulationszeitraum 2017	-	-	-	-
Erlöse aus Grundgebühren	- 124.585	- 124.585	- 88.331	- 36.254
gebührenpflichtige Kosten	243.691	243.691	135.494	108.197
Trinkwassermenge in m ³	119.100	119.100	84.442	34.658
Mengengebühr je m³		2,05	1,60	3,12

in 2018 Mengengebühr erhoben je m³
in 2017 Mengengebühr erhoben je m³

1,36
1,36

Gebührenbedarfsermittlung 2019 Schmutzwasser / MAWV Süden ehem. WAVAS

Option I

	Zentral				Dezentral	
	Schmutz- wasser €	Schmutz- wasser MAWV Süden €	BZ 70,9% €	NBZ 29,1% €	Entsorgung Fäkalwasser/ Fäkalschlamm €	Entsorgung Fäkalwasser Fremde €
I. Ausgaben						
1. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-	-	-	-	-
b) Aufwendungen für bezog. Leistungen	922.880	544.343	386.939	158.404	378.584	1.953
	922.880	544.343	386.939	158.404	378.584	1.953
2. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	21.932	14.335	10.163	4.172	7.289	308
b) Sozialabgaben	4.486	2.932	2.079	853	1.491	63
	26.418	17.267	12.242	5.025	8.780	371
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	79.137	58.001	40.181	17.820	20.277	859
4. sonstige Steuern	-	-	-	-	-	-
	1.028.435	619.611	438.362	181.249	406.641	3.183
II. Kapitalkosten						
1. kalkulatorische Abschreibung	397.784	376.067	232.731	143.338	20.795	922
2. kalkulatorische Verzinsung	108.259	102.213	61.816	40.397	5.799	257
	506.053	478.280	294.547	183.735	26.594	1.179
III. Einnahmen						
1. Sonstige Einnahmen	374.008	373.853	265.062	108.791	149	6
2. Zinserträge	5.690	5.690	4.035	1.655	-	-
	379.698	379.543	269.097	110.447	149	6
Saldo Einnahmen/ Ausgaben	1.154.790	718.348	463.812	264.635	432.086	4.356
Kostenüberdeckung Kalkulationszeitraum 2017	86	-	-	-	86	-
Einnahmen aus Grundgebühren zentrale Entsorgung	215.711	215.711	152.939	62.772	-	-
Einnahmen aus Grundgebühren dezentrale Entsorgung	82.000	-	-	-	82.000	-
gebührenpflichtige Kosten	856.993	502.637	310.873	191.763	350.000	4.356
Schmutzwassermenge in m ³	122.400	80.000	56.720	23.280	40.600	1.800
Mengengebühr je m ³		6,28	5,48	8,24	8,62	2,42

In 2018 Mengengebühr erhoben je m³
In 2017 Mengengebühr erhoben je m³

4,68
4,68

Gebührenbedarfsermittlung 2019 Trinkwasser / MAWV Süden ehem. WAVAS

Option II

	Trink- wasser €	MAWV Süden Gesamt €	BZ 69,5% €	NBZ 30,5% €
I. Ausgaben				
1. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	320.718	320.718	222.899	97.819
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	14.561	14.561	10.120	4.441
b) Sozialabgaben	3.070	3.070	2.134	936
	17.631	17.631	12.254	5.377
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66.806	66.806	31.339	35.467
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
5. sonstige Steuern	-	-	-	-
	405.155	405.155	266.492	138.663
II. Kapitalkosten				
1. kalkulatorische Abschreibung	156.142	156.142	92.326	63.816
2. kalkulatorische Verzinsung	75.731	75.731	41.182	34.549
	231.873	231.873	133.508	98.365
III. Einnahmen				
1. Sonstige Einnahmen	- 264.006	- 264.006	- 183.484	- 80.522
2. Zinserträge	- 2.000	- 2.000	- 1.391	- 611
	- 266.006	- 266.006	- 184.875	- 81.133
Saldo Einnahmen/ Ausgaben	371.022	371.022	215.125	155.895
Kostenüberdeckung Kalkulationszeitraum 2017	-	-	-	-
Erlöse aus Grundgebühren	- 124.585	- 124.585	- 86.587	- 37.998
gebührenpflichtige Kosten	246.437	246.437	128.538	117.897
Trinkwassermenge in m³	119.100	119.100	82.775	36.325
Mengengebühr je m³		2,07	1,55	3,25

In 2018 Mengengebühr erhoben je m³
In 2017 Mengengebühr erhoben je m³

1,36
1,36

Gebührenbedarfsermittlung 2019 Schmutzwasser / MAWV Süden ehem. WAVAS

Option II

	Schmutz- wasser €	Schmutz- wasser MAWV Süden €	Zentral		Dezentral	
			BZ 89,5% €	NBZ 30,5% €	Entsorgung Fäkalwasser/ Fäkalschlamm €	Entsorgung Fäkalwasser Fremde €
I. Ausgaben						
1. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-	-	-	-	-
b) Aufwendungen für bezog. Leistungen	922.880	544.343	378.319	166.024	376.584	1.953
	922.880	544.343	378.319	166.024	376.584	1.953
2. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	21.932	14.335	9.963	4.372	7.289	308
b) Sozialabgaben	4.486	2.932	2.037	895	1.491	83
	26.418	17.267	12.000	5.267	8.780	371
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	79.137	58.001	29.960	26.041	20.277	859
4. sonstige Steuern	-	-	-	-	-	-
	1.028.435	619.611	420.279	199.332	406.641	3.183
II. Kapitalkosten						
1. kalkulatorische Abschreibung	405.981	384.264	234.034	150.230	20.795	922
2. kalkulatorische Verzinsung	110.845	104.789	62.448	42.341	5.799	257
	516.826	489.053	296.482	192.571	26.594	1.179
III. Einnahmen						
1. Sonstige Einnahmen	374.008	373.853	259.829	114.024	149	6
2. Zinserträge	5.690	5.690	3.956	1.736	-	-
	379.698	379.543	263.785	115.760	149	6
Saldo Einnahmen/ Ausgaben	1.165.563	729.121	452.976	276.143	432.086	4.366
Kostenüberdeckung Kalkulationszeitraum 2017	86	-	-	-	86	-
Einnahmen aus Grundgebühren zentrale Entsorgung	215.711	215.711	149.919	65.792	-	-
Einnahmen aus Grundgebühren dezentrale Entsorgung	82.000	-	-	-	82.000	-
gebührenpflichtige Kosten	867.766	513.410	303.057	216.351	350.000	4.356
Schmutzwassermenge in m³	122.400	80.000	55.600	24.400	40.600	1.800
Mengengebühr je m³		6,42	5,46	8,82	8,62	2,42

In 2016 Mengengebühr erhoben je m³
In 2017 Mengengebühr erhoben je m³

4,68
4,68

Gebührenbedarfsermittlung 2019 Trinkwasser / MAWV Süden ehem. WAVAS

Option III

	Trinkwasser €	MAWV Süden Gesamt €	BZ 67,1% €	NBZ 32,9% €
I. Ausgaben				
1. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	320.718	320.718	215.201	106.617
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	14.561	14.561	9.770	4.791
b) Sozialabgaben	3.070	3.070	2.080	1.010
	17.631	17.631	11.830	5.801
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	73.959	73.959	30.257	43.702
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
5. sonstige Steuern	-	-	-	-
	412.308	412.308	257.288	155.020
II. Kapitalkosten				
1. kalkulatorische Abschreibung	157.818	157.818	88.979	68.839
2. kalkulatorische Verzinsung	76.477	76.477	39.693	36.784
	234.295	234.295	128.672	105.623
III. Einnahmen				
1. Sonstige Einnahmen	- 264.006	- 264.006	- 177.148	- 86.858
2. Zinserträge	- 2.000	- 2.000	- 1.342	- 658
	- 266.006	- 266.006	- 178.490	- 87.516
Saldo Einnahmen/ Ausgaben	380.597	380.597	207.470	173.127
Kostenüberdeckung Kalkulationszeitraum 2017	-	-	-	-
Erlöse aus Grundgebühren	- 124.585	- 124.585	- 83.597	- 40.988
gebührenpflichtige Kosten	256.012	256.012	123.873	132.139
Trinkwassermenge in m ³	119.100	119.100	79.916	39.184
Mengengebühr je m³		2,15	1,55	3,37

in 2018 Mengengebühr erhoben je m³
in 2017 Mengengebühr erhoben je m³

1,36
1,36

Gebührenbedarfsermittlung 2019 Schmutzwasser / MAWV Süden ehem. WAVAS

Option III

	Schmutz- wasser €	Schmutz- wasser MAWV Süden €	Zentral		Dezentral	
			BZ 67,1% €	NBZ 32,9% €	Entsorgung Fäkalwasser/ Fäkalschlamm €	Entsorgung Fäkalwasser Fremde €
I. Ausgaben						
1. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfe- und Betriebsstoffe	-	-	-	-	-	-
b) Aufwendungen für bezog. Leistungen	922.880	544.343	365.255	179.088	376.584	1.953
2. Personalaufwand	922.880	544.343	365.255	179.088	376.584	1.953
a) Löhne und Gehälter	21.932	14.335	9.819	4.716	7.289	308
b) Sozialabgaben	4.486	2.932	1.968	964	1.491	63
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.418	17.267	11.587	5.680	8.780	371
4. sonstige Steuern	80.322	59.186	28.962	30.224	20.277	859
	1.029.620	620.796	405.804	214.992	406.641	3.183
II. Kapitalkosten						
1. kalkulatorische Abschreibung	408.113	386.396	224.345	162.051	20.795	922
2. kalkulatorische Verzinsung	111.514	105.458	59.787	45.671	5.799	257
	519.627	491.854	284.132	207.722	26.594	1.179
III. Einnahmen						
1. Sonstige Einnahmen	374.008	373.853	250.855	122.998	149	6
2. Zinserträge	5.690	5.690	3.818	1.873	-	-
Saldo Einnahmen/Ausgaben	379.698	379.543	254.673	124.871	149	6
Kostenüberdeckung Kalkulationszeitraum 2017	86	-	-	-	86	-
Einnahmen aus Grundgebühren zentrale Entsorgung	215.711	215.711	144.742	70.969	-	-
Einnahmen aus Grundgebühren dezentrale Entsorgung	82.000	-	-	-	82.000	-
gebührenpflichtige Kosten	871.752	517.396	290.521	228.874	350.900	4.356
Schmutzwassermenge in m³	122.400	80.000	53.880	26.320	40.600	1.800
Mengengebühr je m³		6,47	5,41	8,62	8,62	2,42

In 2018 Mengengebühr erhoben je m³
In 2017 Mengengebühr erhoben je m³

4,68
4,68

Gebührenbedarfsermittlung 2019 Trinkwasser / MAWV Süden ehem. WAVAS

Option IV

	Trink- wasser €	MAWV Süden Gesamt €	BZ 65,2% €	NBZ 34,8% €
I. Ausgaben				
1. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	320.718	320.718	209.108	111.611
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	14.561	14.561	9.494	5.067
b) Sozialabgaben	3.070	3.070	2.002	1.068
	17.631	17.631	11.496	6.135
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	78.046	78.046	29.401	48.645
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
5. sonstige Steuern	-	-	-	-
	416.395	416.395	250.005	166.391
II. Kapitalkosten				
1. kalkulatorische Abschreibung	156.818	156.818	84.006	72.812
2. kalkulatorische Verzinsung	76.046	76.046	37.520	38.526
	232.864	232.864	121.526	111.338
III. Einnahmen				
1. Sonstige Einnahmen	- 264.006	- 264.006	- 172.133	- 91.873
2. Zinserträge	- 2.000	- 2.000	- 1.304	- 696
	- 266.006	- 266.006	- 173.437	- 92.569
Saldo Einnahmen/ Ausgaben	383.253	383.253	198.094	185.160
Kostenüberdeckung Kalkulationszeitraum 2017	-	-	-	-
Erlöse aus Grundgebühren	- 124.585	- 124.585	- 81.229	- 43.356
gebührenpflichtige Kosten	258.668	258.668	116.865	141.804
Trinkwassermenge in m ³	119.100	119.100	77.653	41.447
Mengengebühr je m³		2,17	1,50	3,42

in 2018 Mengengebühr erhoben je m³
in 2017 Mengengebühr erhoben je m³

1,36
1,36

Gebührenbedarfsermittlung 2019 Schmutzwasser / MAWV Süden ehem. WAVAS

Option IV

	Schmutz- wasser €	Schmutz- wasser MAWV Süden €	Zentral		Dezentral	
			BZ 65,2% €	NBZ 34,8% €	Entsorgung Fäkalwasser/ Fäkalschlamm €	Entsorgung Fäkalwasser Fremde €
I. Ausgaben						
1. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-	-	-	-	-
b) Aufwendungen für bezog. Leistungen	922.880	544.343	354.912	189.431	376.584	1.953
2. Personalaufwand	922.880	544.343	354.912	189.431	376.584	1.953
a) Löhne und Gehälter	21.932	14.335	9.346	4.989	7.289	308
b) Sozialabgaben	4.486	2.932	1.012	1.020	1.401	63
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.416	17.267	11.258	6.009	8.780	371
4. sonstige Steuern	82.074	60.938	27.172	33.766	20.277	859
	1.031.372	622.548	393.342	229.206	405.641	3.183
II. Kapitalkosten						
1. kalkulatorische Abschreibung	404.654	382.937	211.527	171.410	20.795	922
2. kalkulatorische Verzinsung	110.429	104.373	56.062	48.311	5.799	257
	515.083	487.310	267.589	219.721	26.594	1.179
III. Einnahmen						
1. Sonstige Einnahmen	- 374.008	- 373.853	- 243.752	- 130.101	- 149	- 6
2. Zinserträge	- 5.690	- 5.690	- 3.710	- 1.980	-	-
	- 379.698	- 379.543	- 247.462	- 132.081	- 149	- 6
Saldo Einnahmen/ Ausgaben	1.166.757	730.315	413.469	318.846	432.086	4.356
Kostenüberdeckung Kalkulationszeitraum 2017	38	-	-	-	85	-
Einnahmen aus Grundgebühren zentrale Entsorgung	215.711	215.711	140.644	75.067	-	-
Einnahmen aus Grundgebühren dezentrale Entsorgung	82.000	-	-	-	82.000	-
gebührenpflichtige Kosten	868.960	514.604	272.825	241.779	350.000	4.356
Schmutzwassermenge in m³	122.400	80.000	52.160	27.840	40.800	1.800
Mengengebühr je m³		6,43	5,23	8,68	8,62	2,42

in 2018 Mengengebühr erhoben je m³

4,68

in 2017 Mengengebühr erhoben je m³

4,68



Märkischer Abwasser- und
Wasserzweckverband

Anlage 3

Berechnung der Umlagen für MAWV gesamt (Minimalfall)

Kommune	Einwohner per 30.06.2017	umlage- pflichtige Gesamt- einwohner	Anteil an der Umlage	Verbandsumlage in € nach Option (vorläufige Größenordnung mit Stand Gebührenkalkulation 2019)			
				I*	II	III	IV
Bestensee	7.579	110.931	6,83%	17.758	59.421	314.180	3.462.810
Blankenfelde-Mahlow	318	110.931	0,29%	754	2.523	13.340	147.030
Königs Wusterhausen	36.595	110.931	32,98%	85.748	286.926	1.517.080	16.720.860
Schönefeld	14.499	110.931	13,07%	33.982	113.709	601.220	6.626.490
Mittenwalde	6.756	110.931	6,09%	15.834	52.983	280.140	3.087.630
Zossen	531	110.931	0,48%	1.248	4.176	22.080	243.360
Wildau	10.067	110.931	9,08%	23.608	78.996	417.680	4.603.560
Zeuthen	11.286	110.931	10,17%	26.442	88.479	467.820	5.156.190
Eichwalde	6.443	110.931	5,81%	15.106	50.547	267.260	2.945.670
Schulzendorf	8.085	110.931	7,29%	18.954	63.423	335.340	3.696.030
Heidensee	4.635	110.931	4,18%	10.868	36.366	192.280	2.119.260
Krausnick-Groß Wasserburg	595	110.931	0,54%	1.404	4.698	24.840	273.780
Märkisch Buchholz	798	110.931	0,72%	1.872	6.264	33.120	365.040
Märkische Heide	732	110.931	0,66%	1.716	5.742	30.360	334.620
Münchehofe	479	110.931	0,43%	1.118	3.741	19.780	218.010
Storkow	603	110.931	0,54%	1.404	4.698	24.840	273.780
Tauche	84	110.931	0,08%	208	696	3.680	40.560
Unterspreewald	846	110.931	0,76%	1.976	6.612	34.960	385.320
BWB	0	110.931	0,00%	0	0	0	0
	110.931		100,00%	260.000	870.000	4.600.000	50.700.000

* keine Umlagenerhebung bei Option I vorgesehen

GEMEINDE ZEUTHEN

Der Bürgermeister



┌ Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Herrn
Reinhard Franken
Spreewaldstr. 3
15738 Zeuthen

Amt Geschäftsbereich des Bürgermeisters			
			Datum 05.11.2018
Auskunft erteilt			Zimmer 21
E-Mail gemeinde@zeuthen.de			
Tel. Vorwahl +49 (0) 33762	Tel. Vermittlung 753 - 0	Tel. Durchwahl -500	Fax -503
Ihr Schreiben vom 04.09.2018		Ihr Zeichen	

Sehr geehrter Herr Franken,

im Auftrag des Bürgermeisters möchte ich Sie darüber informieren, dass er die in Ihrem Brief vom 04.09.2018 gestellten Fragen zu den verwendeten Altanschließergebühren an den Verbandsvorsteher des MAWV weitergeleitet hat.

Herr Herzberger hat Herrn Sczepanski gebeten, ihm schriftlich auf die Fragen zu antworten.

Über das Ergebnis wird er Sie dann zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Karin Wagner
Sekretariat des Bürgermeisters

Postanschrift:
Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen

Nebenstellen:
Schillerstraße 57 und 58
15738 Zeuthen

Kontaktdaten:
Tel.: + 49 (0) 3 37 62 7 53 – 0
Fax: + 49 (0) 3 37 62 7 53 – 5 75
E-Mail: gemeinde@zeuthen.de
Web: www.zeuthen.de

Sprechzeiten:
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr

Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000035715

Konto der Gemeindekasse:
MBS in Potsdam
Konto-Nr.: 3 666 025 217
BLZ: 160 500 00
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE61 1605 0000 3666 0252 17